

Görlitzer Nachrichten.

Beilage zur Lausitzer Zeitung N. 141.

Freitag, den 28. November 1856.

Erscheinen
wöchentlich
am Mittwoch,
Freitag und
Sonntag.

Insertions-
Gebühren für
den Raum einer
Petitzeile 6 Pf.

Görlitzer Kirchenliste.

Geboren. 1) Weiß. Hrn. Joh. Gottl. Jul. Cissler, Kfm. albh., u. Frn. Marie Karol. Ernest. geb. v. Eydorf, T., geb. d. 3., get. d. 18. Nov., Elise Anna Katharina. — 2) Friedr. Aug. Winkler, Schlosser ges. albh., u. Frn. Aug. Clara geb. Adolph, S., geb. d. 13. get. d. 19. Nov., Friedr. Aug. Rob. — 3) Hrn. Joh. Heinr. Herm. Druschki, Spießfeger albh., u. Frn. Elise Joh. Karol. geb. Stibbs, T., geb. d. 7. Oct., get. d. 20. Nov., Jul. Emma Hedwig. — 4) Hrn. Karl Wilh. Mohr, Buch. albh., u. Frn. Henr. Jul. Aug. geb. Chrismann, S., geb. d. 15. Oct., get. d. 21. Nov., Karl Aug. Richard. — 5) Mstr. Fürchteg. Moritz Sieber, Tischl. albh., u. Frn. Joh. Dorothea geb. Kratz, S., geb. d. 14., get. d. 22. Nov., Moritz Rob. Fürchteg. — 6) Karl Ernst Würfel, herrschaf. Bed. albh., u. Frn. Joh. Ernst, geb. Opitz, S., geb. d. 3., get. d. 23. Nov., Ernst Max. — 7) Joh. Friedr. Wilh. Junge, Bahnw. an der Königl. Niederschl.-Märk. Eisenbahn in Nieder-Moys, u. Frn. Christ. Ernst. Aug. geb. Gründer, T., geb. d. 31. Oct., get. d. 23. Nov., Aug. Bertha. — 8) Friedr. Herm. Miersch, Schlosser ges. albh., u. Frn. Marie Emilie Agnes geb. Habel, S., geb. d. 3., get. d. 23. Nov., Friedr. Herm. Adolph. — 9) Mstr. Joh. Christopher Stielz, Schuhm. albh., u. Frn. Joh. Christ. Klem, S., geb. d. 4., get. d. 23. Nov., Gustav Emil. — 10) Karl Aug. Büchner, Schankw. albh., u. Frn. Alwine Aug. geb. Krause, T., geb. d. 5., get. d. 23. Nov., Bertha Clara. — 11) Heinr. Leberecht Otto Sonntag, Maurerges. albh., u. Frn. Christ. Karol. geb. Winkler, S., geb. d. 6., get. d. 23. Nov., Otto Heinr. Oscar. — 12) Mstr. Joh. Andreas Herm. Neumann, Schlosser albh., u. Frn. Aug. Amalie geb. Vater, T., geb. d. 6., get. d. 23. Nov., Emma Paul. Linda. — 13) Mstr. Karl Friedr. Wilh. Scholz, Tischl. albh., u. Frn. Aug. Ottlie geb. Verdi, S., geb. d. 7., get. d. 23. Nov., Paul Gustav Jul. — 14) Ernst Wilh. Harzbecker, Zimmerges. albh., u. Frn. Amalie Aug. geb. Christoph, S., geb. d. 9., get. d. 23. Nov., Karl Aug. — 15) Hrn. Karl Heinr. Arnhold Kupfer, Fuß-Gensd'arm in der Königl. 6ten Gensd'armierie-Brigade albh., u. Frn. Emilie Bertha Marie geb. Böhm, T., geb. d. 9., get. d. 23. Nov., Anna Elise Marie. — 16) Siegmund Gustav Ewald Leonhard, Hutmacher-Werkführer albh., u. Frn. Christ. Paul. geb. Frenzel, T., geb. d. 9., get. d. 23. Nov., Nanny Martha Paul.

— 17) Joh. Gottlieb Hartmann, Schmidges. albh., u. Frn. Christ. Dorothea. Elisab. geb. Seidel, T., geb. d. 10., get. d. 23. Nov., Martha. — 18) Mstr. Ernst Jul. Rothe, Tapezierer albh., u. Frn. Joh. Frieder. geb. Birnbäker, S., todgeb. d. 16. Nov.

Getraut. 1) Joh. Traug. Gebauer, Inwohn. albh., u. Frn. Marie Elisab. verehel. gewes. Hanemann geb. Wünsche, getr. d. 24. Nov. — 2) Joh. Gottlieb Buhl, Kutscher albh., u. Marie Frieder. Rosalie Neugebauer, Mstr. Joh. Gottlob Neugebauer's, Schneider zu Kupferberg, ehel. älteste T., getr. d. 24. Nov.

Geftorben. 1) Hr. Friedr. Anton Fouchs, pension. Aufseher an der Königl. Strafanstalt albh., gest. d. 18. Nov., alt 59 J. 8 M. 13 T. — 2) Hr. Christ. Charl. Eilinger geb. Adam, Christ. Ehrnst. Eilinger's, Inwohn. albh., Ehegatt., gest. d. 20. Nov., alt 36 J. 13 T. — 3) Ernst Paul Conrad, Kellner albh., weil. Hrn. Ernst Friedr. Conrad's, Privat-Secretär albh., u. Frn. Christ. Charl. geb. Gottschalk, S., gest. d. 12. Nov., alt 27 J. 6 M. 19 T. — 4) Iagfr. Joh. Christ. Schwarz, Joh. Ernst Friedr. Schwarz's, Tischler u. Bildhauer zu Wilhelmsdorf, u. Frn. Marie Elisab. geb. Puse, T., gest. d. 15. Nov., alt 23 J. 3 M. 12 T. — 5) Igr. Anna Amalie Ultech, Hrn. Adolf Wilh. Jul. Ultech's, Königl. Justizrat, Rechtsanwalt u. Notar albh., u. Frn. Marie Rosalie Wilhelm, geb. Krause, T., gest. d. 18. Nov., alt 19 J. 7 M. 3 T. — 6) Ernst Schäfer's, Inwohn. albh., u. Frn. Anna Ros. geb. Fünffück, S., Karl Jul. Kretschmer's, Schuhm. albh., u. Frn. Aug. Wilhelm, geb. Hoffmann, S., Arthur Richard, gest. d. 17. Nov., alt 2 J. 7 M. 16 T. — 9) Joh. Gottlieb Aug. Ulrich's, Inwohn. albh., u. Frn. Joh. Christ. geb. Kindler, T., Henr. Bertha Selma, gest. d. 14. Nov., alt 1 J. 6 M. 29 T. — 10) Gustav Emil Jul. Frenzel's, Maurerges. albh., u. Frn. Christ. Eleon. geb. Böhmer, S., Karl Gustav Max, gest. d. 18. Nov., alt 1 J. 4 M. 21 T. — 11) Joh. Traug. Koch's, Inwohn. albh., u. Frn. Joh. Christ. geb. Groß, T., Bertha Emilie, gest. d. 17. Nov., alt 7 M. 5 T. — 12) Mstr. Herm. Heinr. Härtel's, Tischl. albh., u. Frn. Joh. Christ. Karol. geb. Schäfer, T., Anna Aug., gest. d. 16. Nov., alt 2 M. 25 T.

Publikationsblatt.

[1518] Diebstahls-Anzeige.

Als gestohlen ist angezeigt: ein kurznabiges blauangestrichenes Hinterrad von einem Wagen.

Görlitz, den 27. November 1856.

Die Polizei=Verwaltung.

[1493] Bekanntmachung.

Nachstehende Bestimmungen der Polizei=Verordnung vom 6. Mai 1852

1. Jeder Haus=Eigentümer oder dessen Stellvertreter ist verpflichtet, bei eintretender Glätte auf dem Trottoir längs des Hauses Sand, Asche oder Sägespäne zu streuen, das im Straßengerinne entstandene Eis aufzuhacken und zu beseitigen, auch den frisch gefallenen Schnee von der Straße, so weit er dieselbe durch Reihen rein zu halten verbunden ist, wegzufahren. Sämmige Haussbesitzer haben zu gewährten, daß dies von Polizei wegen im Executionswege auf ihre Kosten bewirkt werden würde.

2. Mit Geldbuße von Zehn Silbergroschen bis zu Zwanzig Thalern und im Fall des Unvermögens mit verhältnismäßigem Gefängnis wird nach § 344. des Strafgesetzbuches bestraft:

wer Schnee und Eis von den Dächern oder aus den Fenstern auf die Straße wirft,
wer Wasser oder andere Flüssigkeiten vor die Thür oder sonst auf das Pflaster ausgießt,
wer mit Schlitten ohne feste Deichsel oder ohne Geläute oder ohne Schelle fährt, oder
wer auf Straßen oder Plätzen übermäßig schnell fährt oder reitet.

3. Das Schleifefahren und das sogenannte Kascheln auf den zum Ab- und Zugang des Publikums bestimmten Stra-

ßen und Plätzen ist gänzlich verboten. Eltern, Lehrherren und Erzieher bleiben hierbei zur Beaufsichtigung ihrer Kinder, Lehrlinge und Pflegebefohlenen verpflichtet und sind bei 10 Sgr. bis 3 Thlr. Strafe dafür verantwortlich, daß diese nicht dem Verbote entgegen handeln.

4. Das Knallen auf den Straßen und Plätzen mit langen Schlittenpeitschen ist bei 1 bis 3 Thlr. Strafe untersagt, werden hiermit zur Nachachtung in Erinnerung gebracht.

Görlitz, den 19. November 1856.

Die Polizei=Verwaltung.

[1516] Zur Genügung der Allerhöchsten Verordnung vom 26. October resp. 7. November 1850 (Amtsblatt 1850 Seite 497) wird die Prüfung der bei der diesjährigen Frühjahrs-Classification berücksichtigten, so wie der neu angebrachten Reclamationen

1) aus den rechts der Neisse gelegenen Ortschaften

Freitag, den 5. December d. J., früh 9 Uhr,

2) aus den links der Neisse gelegenen Ortschaften und aus der Stadt Görlitz

Sonnabend, den 6. December d. J., früh 9 Uhr, im Gasthause zum Strauß hier selbst erfolgen.

Denzufolge weise ich die Communal=Behörden des Kreises hiermit an, sofort den Reserven und Landwehrmännern 1. Aufgebots aller Waffengattungen zu eröffnen, daß diejenigen, denen Reclamationssätze zur Seite stehen, ihre Reclamationen, welche nur nach dem Seite 182 des Kreisblattes pro 1851 vorgeschriebenen Schema anzufertigen sind, sofort, spätestens aber bis zum 1. December cr., hierher einzureichen haben.

Nach der angegebenen Verordnung müssen die Reclamationen von den Gemeinde=Vorstehern unter Zuziehung von zuverlässigen Wehrmännern aus dem Orte geprüft und be-

gutachtet werden. Es sind daher in kleineren Ortschaften im Interesse der Mannschaften sämmtliche Reserven und Wehrmänner des Ortes, in grösseren Ortschaften dagegen wenigstens vier zuverlässige Mannschaften, welche selbst nicht reclamiren, von den Gemeinde-Vorstehern zur Prüfung und Begutachtung der Reclamationen zuguziehen. Reclamationen, deren Prüfung und Begutachtung nicht in dieser Weise erfolgt ist, können nicht berücksichtigt werden.

Die bei der Frühjahr-Classification berücksichtigten Mannschaften, deren Namen Seite 260 und 261 des diesjährigen Kreisblattes veröffentlicht worden sind, bedürfen neuer Reclamationen nicht. Die Ortsvorstände, aus deren Ortschaften Reclamationen — gleichviel ob frühere, oder neue — zur Prüfung resp. Entscheidung kommen, haben sich in dem Classification-Termine vor der Commission bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe einzufinden, um in zweifelhaften Fällen die nöthige Auskunft ertheilen zu können. Auch müssen die arbeitsunfähigen Eltern der Reclamanten soviel als möglich mit zur Stelle gebracht werden, damit deren Zustand vom Arzte constatirt werden kann.

Den Mannschaften, deren Reclamationen in diesem Frühjahre bereits berücksichtigt worden und bei dem jetzigen Classification-Geschäft zur nochmaligen Prüfung kommen, sowie den neuen Reclamanten steht übrigens frei, in dem Classification-Termine sich persönlich einzufinden und der Prüfung ihrer Gesuche beizuwohnen.

Es ist zwar gemäß § 10. der allegirten Verordnung zunächst Sache der Wehrpflichtigen selbst, ihre Abkömmlinglichkeit in Zeiten bei der Ortsbehörde darzuthun und durch sie bei dem Classification-Geschäft feststellen zu lassen; höheren Orts bin ich jedoch beauftragt worden, die Ortsbehörden zu veranlassen, dem wichtigen Geschäfte der Classification ihre volle Aufmerksamkeit zu widmen. Nameinlich haben die Ortsbehörden die in ihrem Orte vorhandenen wirklich unabkömmlichen Wehrmannschaften darauf aufmerksam zu machen, daß nach § 17. der oben bezeichneten Verordnung im Augenblick der Einberufung zu den Fahnen alle Gesuche um Zurückstellung unstatthaft sind, und daß sie ihre Berücksichtigung nur durch Reclamationen bei den Classification-Geschäften erwirken können.

Görlitz, am 19. November 1856.

Königlicher Landrat.

[1517] Die Provinzial-Städte-Feuer-Sozietät von Schlesien ist in dem II. Semester d. J. bereits von zahlreichen und theilweise bedeutenden Brandschäden betroffen worden. Zu deren Vergütigung muß nunmehr die in unserer Umltsblatt-Bekanntmachung vom 6. Juni d. J. vorbehaltene Ausschreibung eines außerordentlichen Beitrages eintreten,

Nichtamtliche Bekanntmachungen.

Abonnements-Öffnung

der vereinigten Stadt-Theater von Görlitz und Liegnitz
in Görlitz.

[1502] Die Unterzeichnete erlaubt sich zum Abonnement unter nachstehenden Bedingungen ganz gehorsamst einzuladen: 20 Billets zu 20 einander folgenden Vorstellungen kosten in der Prosceniums-Loge 6 Thlr. 20 Sgr., im ersten Rang oder Sperrstuhl 5 Thlr., im Parterre 3 Thlr. 10 Sgr., im zweiten Rang 2 Thlr. 15 Sgr., und liegt die Liste des Abonnements bei Hrn. Theater-Kastellan Lehmann bis zum 28. November zur gefälligen Einsicht resp. Eintragung vor, wo auch die Billets zu bereits abonnierten Plätzen in Empfang genommen werden können.

Die Direction der vereinigten Stadt-Theater
von Görlitz und Liegnitz.

Theater-Repertoire.

Sonntag, 30. Nov.: Öffnungs-Prolog, gedichtet und gesprochen vom Director. Hierauf: Eßter, Trauerspiel in 5 Aufzügen von Heinrich Laube.

welcher mit Rücksicht auf den Bedarf auf die Höhe des halbjährigen ordentlichen Beitrages pro II. Semester c. hiermit festgestellt wird. Dieser außerordentliche Beitrag muß sofort eingezogen und bis zum 1. December c. bei unserer Institute-Haupt-Kasse eingegangen sein.

Indem wir die Magisträte hierzu anweisen, bemerken wir gleichzeitig, daß dieser Ausschreibung durchgehends das am 1. Juli c. vorläufig festgestellte Soll an ordentlichen Beiträgen zum Grunde zu legen ist, während die seit dieser Zeit genehmigten Zugänge und der hieron in gleicher Höhe zu entrichtende außerordentliche Beitrag in der Hauptveränderungsliste pro II. Semester c. resp. erst nach deren Feststellung zur Berechnung und Zahlung kommen.

Breslau, den 7. November 1856.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Vorstehende Bekanntmachung bringen wir mit der Aufrichterung den hiesigen Associaten zur Kenntniß, die ausgeschriebenen Beiträge bis zum 5. f. Mts. bei uns zu berichten und wird gegen die Restanten an diesem Tage unfehlbar die Execution veranlaßt werden.

Görlitz, den 27. November 1856.

Die Stadthauptkasse.

[1515] Bekanntmachung.

Für das Jahr 1857 sind

A. Gerichtstage

- I. im Gerichtskreischa zu Rothwasser:
den 12. und 13. Januar,
den 9. und 10. März,
den 11. und 12. Mai,
den 6 und 7. Juli,
den 28. und 29. September,
den 30. November und 1. December,

- II. im Gerichtskreischa zu Rauscha:
den 14. bis 16. Januar,
den 11. bis 13. März,
den 13. bis 15. Mai,
den 8. bis 10. Juli,
den 30. September bis 2. October,
den 2. bis 4. December.

B. Forstgerichtstage:

- | | | | | |
|---|---|------|---|-------|
| den 20. bis 25. April pro IV. Quartal 1856, | | | | |
| den 13. bis 18. Juli = I. | = | 1. | = | 1857, |
| den 14. bis 19. Sept. = II. | = | II. | = | = |
| den 23. bis 28. Nov. = III. | = | III. | = | = |

angesezt worden.

Görlitz, den 21. November 1856.

Königliches Kreisgericht.

Montag, 1. Decbr.: Muttersegen oder Die neue Fanchon. Operette in 5 Aufz. von W. Friedrich. Musik von H. Schäfer.

Dienstag, 2. Decbr.: Der Widerspenstigen Zähmung. Lustspiel in 4 Aufzügen von Shakespeare.

Donnerstag, 4. Decbr.: Erstes Auftreten der Großherzgl. Badischen Hofschauspielerin, Frau Schlönbach — Schröder — Gerlach in Eine Familie. Original-Charakterbild in 5 Aufzügen mit 1 Nachspiel in 1 Aufzuge von Ch. Birch-Pfeifer. Frau Brunn — Frau Schlönbach als Antritts-Gastrolle.

Freitag, 5. Decbr.: Die schöne Müllerin. Lustspiel in 2 Aufzügen von L. Schneider. Hierauf: Indienne und Zephirin. Operette mit Tanz in einem Aufzuge nach dem Französischen. Musik von Schäfer.

Sonntag, 7. Decr.: Er ist Baron oder Unter den Linden und Neezengasse. Große Bosse mit Gesang und Tanz in 3 Abtheilungen von Rud. Hahn. Musik von Hauptner.

Billets sind am Tage der Vorstellung auch bei Hrn. Kaufmann Sevin zu haben.